

Ausländerbeirat

Der Vorsitzende

Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1930/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.09.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - be -/1023
Verfasser/-in: Ausländerbeirat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	17.09.2008	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	22.09.2008	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen
- Vorschlag des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen -**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, beiliegenden Vorschlag des Ausländerbeirates gem. § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen zu behandeln:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplans und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Universitätsstadt Gießen ein.

Die Verwaltung wird dazu gebeten:

1. Der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in Gießen umgesetzt werden.
2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in Gießen übertragen werden können.

Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in Gießen geschaffen werden können.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen verständigten sich erstmalig darauf, das Politikfeld der Migration und Integration abzustimmen und gemeinsam zu verantworten. Die Beteiligten haben sich dazu verpflichtet, eigene Beiträge in ihren Zuständigkeitsbereichen zu leisten. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat stellvertretend für die Kommunen Selbstverpflichtungen formuliert.

Damit diese Selbstverpflichtungen auch Realität werden könne, müssen die einzelnen Mitgliedskommunen sie aufgreifen und in ihrem Verantwortungsbereich nach ihrer jeweiligen örtlichen Situation umsetzen.